

## **Dienstwohnungen**

Dienstwohnungen.

Aufstellung von Grundsätzen für die Ausstattung von D.: Bd. 259, 25. Sitz. S. 867C.

Siehe auch Beamte unter 4, die einzelnen Reichsämtler, Reichsheer unter 21.

Resolution der Budgetkommission zum Etat des Reichsschatzamts für 1911: Zu Kap. 67 Tit. 1 der fortdauernden Ausgaben: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Reichshaushaltsetat für das Jahr 1912 im Interesse der Sparsamkeit einheitliche Bestimmungen über die Dienstwohnungen der Reichsbeamten und Offiziere und deren Ausstattung sowie die Gewährung von Feuerungsmaterialien vorzulegen: Bd. 278 Nr. 887 unter II.

Bd. 266, 161. Sitz. S. 6112C, Bd. 266, 161. Sitz. S. 6113D, Bd. 266, 161. Sitz. S. 6125D.

Bd. 266, 163. Sitz. S. 6238A, Bd. 266, 163. Sitz. S. 6240C.

Angenommen.

Dienstwohnungen für Staatssekretäre, Wechsel des Wohnungsinhabers, Notwendigkeit von Umbauten usw., besonderer Fonds dafür: Bd. 259, 30. Sitz. S. 1077C.

Dienstzeit siehe Reichsheer unter 22.